

Presse-Erklärung

Duisburg, 25. Juli 2015

Lohnklau bei IHG in Duisburg Kollegen sind enttäuscht von ihrem Betriebsrat und der IG BAU

Am kommenden Dienstag und Mittwoch, den 28. und 29. Juli 2015, werden vor dem Arbeitsgericht Duisburg die ersten Kammertermine in einer ganzen Reihe von über 30 Gerichtsverfahren stattfinden, mit denen sich Beschäftigte der *IHG Industrie-Service GmbH & Co.KG* gegen eine massive Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen zur Wehr setzen.

Kollegen N.N. ./ IHG Industrie-Service GmbH & Co.KG

Arbeitsgericht Duisburg, Mülheimer Str. 54, alle Verfahren in Saal 1

28.07.2015, 09.30 Uhr 29.07.2015, 10.30, 11.00, 11.30 und 12.00 Uhr

Bei der zur *Risch-Gruppe* gehörenden *IHG Industrie-Service* in Duisburg arbeiten ca. 140 Kollegen sowie je nach Arbeitsanfall 30 bis 60 Leiharbeitskräfte, die hauptsächlich mit stahlwerksnahen Dienstleistungen bei Thyssen beschäftigt werden. In den vergangenen Jahren wurden für die IHG aufgrund einer drohenden wirtschaftlichen Schieflage bereits mehrfach Sanierungstarifverträge abgeschlossen, die mit deutlichen finanziellen Einbußen für die Mitarbeiter verbunden waren. Schon damals fühlten sich die Kollegen nicht ausreichend darüber informiert, ob ihre Firma tatsächlich vor derartigen wirtschaftlichen Probleme stünde, oder ob hier nicht einfach mit dem allgemeinen Hinweis auf die „Wirtschaftskrise“ versucht wurde, die Gewinne der Firma auf Kosten der Löhne für die Beschäftigten zu steigern.

2014 wurde dann für die ganze Risch-Gruppe, die gedroht hatte, aus dem *Unternehmerverband Industrie-Service + Dienstleistungen e. V. (UIS)* auszutreten, ein Firmenvertrag verhandelt, der am 9. Dezember 2014 abgeschlossen wurde. Schon während dieser Verhandlung fühlten sich viele Kollegen von den Betriebsratsmitgliedern in der Tarifkommission und auch von den dort anwesenden Vertretern vom Hauptvorstand ihrer *Gewerkschaft IG Bauen-Agrar-Umwelt* nicht ausreichend informiert. Bei IHG sind über 90 Prozent der Beschäftigten Mitglied in der IG BAU und erwarten aufgrund ihrer langjährigen treuen Mitgliedschaft von ihr, dass sie sich konsequent für ihre Interessen einsetzt. Nachdem ohne eine ausreichende Informierung und Anhörung der Belegschaft im Dezember 2014 der Firmentarifvertrag unterzeichnet worden war, erlebten viele Kollegen Anfang 2015 eine böse Überraschung. Aufgrund des neuen Tarifwerks wurden sie – ohne Angabe von Gründen – mehrere Lohngruppen herabgestuft, was langfristig für sie eine Absenkung ihrer Monatslöhne um mehrere hundert Euro bedeuten kann.

Daher sahen viele keine andere Möglichkeit, als gegen diese faktischen Lohnsenkungen gerichtlich vorzugehen, zumal ihre Proteste bei ihrem Betriebsrat kein Gehör fanden. Mittlerweile haben vor dem Arbeitsgericht ergebnislos mehrere Gütetermine stattgefunden. Ab dem 28.7.2015 wird sich das Arbeitsgericht Duisburg in Kammerterminen mit der Sache zu befassen haben. Wir denken, dass dieser Fall exemplarisch für den Versuch von Unternehmen in dieser Zeit ist, mit Hilfe von Öffnungsklauseln in Tarifverträgen oder Firmentarifverträgen ihre Profite zu steigern, was zu weiteren Verschärfung der sozialen Ungleichheit in unserer Gesellschaft beitragen wird. Insofern könnten auch die nun anstehenden Prozesse vor dem Arbeitsgericht, die von einem großen Teil der Belegschaft aufmerksam beobachtet und begleitet werden, eine exemplarische Bedeutung haben.

Kollegen der IHG Duisburg